

Antragstext

Die Friedensbewegung bildet einen wesentlichen Wurzelgrund der grünen Parteigründung. Maßgebliche Gründungsgestalten der Grünen wie Petra Kelly und Roland Vogt waren engagierte und überzeugende Vertreter/innen eines aktiven Pazifismus. Als einer von vier Grundwerten prägte Gewaltfreiheit folglich die Anfänge der grünen Partei. Später brachte Bündnis 90 die Erfahrungen des gewaltfreien Umbruchs in der DDR in die neue gemeinsame Partei ein.

*

Auch im aktuellen Grundsatzprogramm von 2002 – beschlossen nach den Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung für die Kriegseinsätze in Serbien/Kosovo und in Afghanistan – zählt Gewaltfreiheit zu den sechs Grundsätzen von Bündnis 90/ Die Grünen: „Bündnisgrüne Politik ist Politik für Gewaltfreiheit. (...) Unsere Politik ist darauf gerichtet, international die Geltung des Rechts zu fördern, Konfliktprävention voranzustellen und die Anwendung von Gewalt immer weiter zurückzudrängen. Gewalt darf Politik nicht ersetzen. Das allgemeine Gewaltverbot, das in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben wurde, stellt eine große zivilisatorische Errungenschaft und einen bedeutenden völkerrechtlichen Fortschritt dar. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, um dem Krieg seine Selbstverständlichkeit als Mittel der Politik zu entziehen. (...) Unser Ziel ist, in allen gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Bereichen gewaltfreie Konfliktlösungen zu fördern, um die politische Institution des Krieges zu überwinden. Dazu setzen wir uns in allen Politikfeldern für die Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit und der Prävention ein.“ (S.14 – 15)

*

Wie wollen Bündnis 90 / Die Grünen heute mit diesen pazifistischen Traditionen ihrer Partei umgehen? Welche Rolle soll Gewaltfreiheit im neuen Grundsatzprogramm spielen?

*

Im Zwischenbericht des Bundesvorstands vom 29./30. März 2019 zum Grundsatzprogramm wird inzwischen „Frieden“ als einer von fünf „Werte(n), die uns einen“ und „unsere Politik tragen“, aufgeführt. „Gewaltfreiheit“ bzw. „gewaltfrei“ wird zwar viermal erwähnt, aber weder als Grundwert bezeichnet noch vertiefend behandelt.

*

Wir fordern:

Gewaltfreiheit soll ausführlich behandelt und so wie in den obigen Sätzen aus dem Programm von 2002 definiert werden. Die hier zitierten Sätze zur Definition der Gewaltfreiheit sollen in das neue Grundsatzprogramm genauso wieder übernommen werden.

Dies kann im Rahmen von zwei Optionen erfolgen:

41 Option 1: Gewaltfreiheit wird weiterhin als einer der grünen Grundwerte
42 aufgeführt.

43 Option 2: Gewaltfreiheit wird als eine der Dimensionen des Grundwerts „Frieden“
44 in einem oder mehreren eigenen Absätzen ausführlich erläutert.

45 Für beide Optionen gilt:

46 Das Eintreten für Gewaltfreiheit soll sich – stärker als dies im
47 Grundsatzprogramm von 2002 ausbuchstabiert wurde – als Querschnittsthema durch
48 verschiedenste Kapitel des Programms ziehen.

49 *

50 Gewaltfreiheit als Querschnittsthema soll folgende Aspekte umfassen:

51 ... in den Bereichen „Gleichberechtigung“ und „Familie“:

- 52 • Gewaltfreiheit zwischen Männern und Frauen
- 53 • Gewaltfreie Erziehung

54 ... in den Bereichen „Bildung“ und „Forschung“:

- 55 • Streitschlichterprogramme und Ausbildung von Konfliktlotsen
- 56 • Einsatz für Bildungsinhalte wie Mediation und gewaltfreie Kommunikation
- 57 • Verpflichtung der Hochschulen auf friedliche, zivile Forschung und Lehre
58 (Zivilklausel)
- 59 • Ausbau und Förderung der Friedens- und Konfliktforschung

60 ... in den Bereichen „Handel“, „Wirtschaft“, „Zusammenhalt“:

- 61 • Abbau der eklatanten wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Arm und Reich
62 auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- 63 • Gerechte Außenbeziehungen Deutschlands
- 64 • Nachhaltige Entwicklung der EU-Anrainerstaaten
- 65 • Schritte zu einer geregelten wirtschaftlichen Kooperation zwischen der EU
66 und Russland

67 ... in den Bereichen „Frieden“ und „Internationales“:

- 68 • Stärkung der Institutionen echter gemeinsamer Sicherheit wie UNO und OSZE
- 69 • Verzicht auf eine deutsche Beteiligung an militärischen Interventionen,
70 die nicht vom UN-Sicherheitsrat (oder wenigstens der UN-
71 Generalversammlung) mandatiert sind
- 72 • Übernahme eines großen Teils der wirklich friedenserhaltenden UN-Einsätze
73 durch Polizeikräfte und/oder zivile Expert/innen
- 74 • Orientierung am Leitbild „Sicherheit miteinander“ und an der
75 Friedenslogik. Sowohl NATO als auch EU sind keine echten (inklusive)
76 Organisationen gemeinsamer Sicherheit, sondern tendieren in ihren
77 Außenbeziehungen dazu, „Sicherheit gegen andere“, insbesondere gegen
78 Russland, schaffen zu wollen. Es ist deshalb sehr problematisch, UNO und
79 EU in einem Atemzug zu nennen. Wir fordern: „UNO und OSZE first!“
- 80 • Neustart des sicherheitspolitischen Dialogs mit Russland
- 81 • Stärkung der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung
- 82 • Ausbau von Pools ziviler Expert/innen für Auslandseinsätze
- 83 • Ausbau des Zivilen Friedensdienstes
- 84 • Deutschland als Mitglied beim Europäischen Friedensinstitut
- 85 • Wiederbelebung von Abrüstungsverhandlungen auf OSZE-Ebene
- 86 • Einsatz für einen erneuerten IWF-Vertrag
- 87 • Abzug der US-Atomraketen aus Büchel
- 88 • Unterschrift unter den Atomwaffenverbotsvertrag
- 89 • Evaluierung der bisherigen Auslandseinsätze der Bundeswehr
- 90 • Militär- und Rüstungsausgaben: Ablehnung des 2-Prozent-Ziels der NATO –
91 eine neue Aufrüstungsspirale muss verhindert werden!

92 Selbstverständlich gibt es noch weitere wichtige Aspekte einer gewaltfreien
93 Politik. Die hier vorgenommene Aufzählung ist lediglich beispielhaft.

94 *

95 Grundlegend ist, dass Gewaltfreiheit weiterhin – so wie im Grundsatzprogramm von
96 2002 – definiert wird durch:

- 97 1. den Einsatz für die „Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit“ und
- 98 2. das mittel- und langfristige Ziel der „Überwindung der politischen
99 Institution des Krieges“, angelehnt an die entsprechende Formulierung des
100 Friedensforschers und Physikers C.F. v. Weizsäcker.

101 *

102 Dass sich die von den Grünen mitgetragenen Kriegseinsätze – v.a. Serbien,
103 Afghanistan – schwer mit einem Eintreten für Gewaltfreiheit verbinden lassen,
104 ist ein Schatten auf der grünen Parteigeschichte. Besonders der ohne UN-Mandat
105 durchgeführte Kosovo-Krieg hat sich als Türöffner für die Entwertung des UN-
106 Systems herausgestellt. Deshalb müssen die Grünen klar stellen, dass sie in
107 Zukunft einen militärischen Einsatz ohne UN-Mandat (Sicherheitsrat oder
108 wenigsten Generalversammlung) nicht mehr befürworten und unterstützen werden.

109 Ein weiterer Schritt der Entwertung des UN-Systems bestand darin, dass die
110 Sicherheitsratsresolution zur Schutzverantwortung in Libyen von Seiten
111 westlicher Staaten weit über das UN-Mandat hinaus im Sinne eines Regimechange
112 ausgelegt wurde. Gerade aufgrund dieser Erfahrungen hat sich die
113 Schutzverantwortung (R2P) bisher als völkerrechtliche Norm nicht wirklich
114 etablieren können. Manche meinen sogar, dass das Konzept der Schutzverantwortung
115 auf UN-Ebene bereits so diskreditiert ist, dass es keine Zukunft mehr hat.

116 Darüber hinaus betont der Beschluss des grünen Parteitags 2012 zur
117 Schutzverantwortung, dass eine glaubwürdige Schutzverantwortung weit mehr
118 bedeutet als eine Billigung von Militäreinsätzen. Es geht vielmehr um ein
119 breitgefächertes präventives Handeln, das sich weitgehend mit der Förderung von
120 und dem Eintreten für Gewaltfreiheit – so wie oben definiert – deckt. Von Seiten
121 der Friedensbewegung wird dies beispielhaft im Manifest „Schutz der
122 Menschenrechte durch Prävention“ der Internationalen Münchner Friedenskonferenz
123 dargestellt.[\[1\]](#)

124 *

125 Es ist notwendig und sinnvoll, dass die Grünen auch in Zukunft über das
126 Spannungsverhältnis von Gewaltfreiheit, Menschenrechten, Verrechtlichung der
127 internationalen Politik, Kriegsverbot in der UN-Charta, staatlicher Souveränität
128 und Schutzverantwortung debattieren. Vor dem Kosovo-Parteitag 1999 war mehrfach
129 zu hören, dass die grüne Partei eine solche Debatte stellvertretend für die
130 ganze Gesellschaft führt. Dazu kann es aber nicht hilfreich sein, den Begriff
131 Gewaltfreiheit ganz aus dem Grundsatzprogramm zu entsorgen oder ihn nur noch als
132 Füllwort zu verwenden.

133 Wir halten es vielmehr für notwendig, dass die Grünen sich auch im neuen
134 Grundsatzprogramm für die Stärkung des internationalen Gewaltmonopols der UN
135 einsetzen und sich zu einem völkerrechtlichen Pazifismus im Sinne von Immanuel
136 Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ bekennen. Darüber hinaus können und sollten
137 sie, wie oben an zahlreichen Beispielen aufgezeigt, in verschiedensten Bereichen
138 eine Kultur der Gewaltfreiheit und entsprechende lokale, nationale und
139 internationale Strukturen fördern. Dadurch wird von der kommunalen bis zur
140 globalen Ebene ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten zur
141 Selbstverständlichkeit. So kann mittel- bis langfristig die politische
142 Institution des Krieges überwunden werden.

143 *

144 Das Eintreten für Gewaltfreiheit ist eine langfristige Aufgabe, die von
145 Generation zu Generation weitergereicht werden muss. In diesem Sinne sollten wir
146 Grünen die traditionsreiche grüne Gewaltfreiheit nicht beerdigen, sondern uns

- 147 auch im neuen Grundsatzprogramm von unserem alten Grundwert „Gewaltfreiheit“
148 herausfordern lassen!
- 149 Dr.phil. Thomas Mohr, Psychologischer Psychotherapeut, Vorsitzender der
150 Projektgruppe „Münchner Sicherheitskonferenz verändern“ e.V., Mitglied Bündnis
151 90/ Die Grünen im KV München
- 152 [\[1\]](http://www.friedenskonferenz.info/index.php?ID=50) www.friedenskonferenz.info/index.php?ID=50